

unsere _____
mitarbeiter-absichern
_____ bank

Betriebliche Altersversorgung,
Vorteile für alle



 **Postbank**
Eine Bank fürs Leben.

Betriebliche Altersversorgung – gesichert in die Zukunft

Weltweit unterliegt die Wirtschaft ständigen Veränderungsprozessen. Neue Technologien und ein verschärfter Wettbewerb stellen die Unternehmen vor neue Aufgaben. Gerade heute ist es wichtiger denn je, engagierte Mitarbeiter zu finden und zu binden – Menschen, die sich den Herausforderungen des Marktes stellen.

In vielen erfolgreichen Unternehmen sind gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter der wichtigste Faktor für Wachstum und Beständigkeit. In die erforderliche Qualifikation wird kontinuierlich investiert und einer unerwünschten personellen Fluktuation wird vorgebeugt. Attraktive finanzielle Zusatzleistungen sind deshalb gefragt denn je, da sie durch folgende Vorteile überzeugen:

- Sie werten die Lohn-/Gehaltsbezüge auf.
- Sie motivieren die Beschäftigten langfristig.
- Sie binden die Mitarbeiter an das Unternehmen.
- Sie sichern bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter einen Wettbewerbsvorsprung.

Die betriebliche Altersversorgung vereint alle Pluspunkte der finanziellen Zusatzleistung und ist daher zu einem unentbehrlichen, zukunftsorientierten Instrument der Personalpolitik geworden.

Mitarbeiter haben dabei den individuellen Anspruch auf eine Lohn- bzw. Gehaltsumwandlung. Dabei kann der Arbeitgeber den Durchführungsweg frei wählen (Direktversicherung oder Pensionsfonds). Sind sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einig, dann können sie sich auch gemeinsam für die Unterstützungskasse entscheiden.

Seit 2018 fördert der Gesetzgeber die Beiträge Ihrer Mitarbeiter in ihre Betriebsrente über das sogenannte Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSVG). Die gezahlten Beiträge sind pro Jahr bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) Rente (West) steuerfrei (in 2020: 6.624 EUR). Außerdem sind bis zu 4 % der BBG Rente (West) auch sozialabgabenfrei (in 2020: 3.312 EUR).



Ein sicherer Partner für Ihre betriebliche Altersversorgung

Hinter den Rentenprodukten der Postbank stehen die PB Versicherungen, langjähriger Partner der Postbank.

Zusammen bieten wir Ihnen umfassende Erfahrung im Segment der betrieblichen Altersversorgung mit vielen Großkunden, darunter auch die Postbank und Deutsche Post DHL Group.

Wir beraten Sie umfassend und bieten die optimale Lösung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Die PB Versicherungen gehören zu 100 % zum weltweit tätigen Talanx-Konzern, eine der größten europäischen Versicherungsgruppen. Die Talanx AG ist ein börsennotiertes Unternehmen und seit 2012 an der Frankfurter Börse im MDAX, dem zweitwichtigsten deutschen Leitindex, vertreten.



Standard & Poor's und Assekurata bewerten Jahr für Jahr die Unternehmensführung der PB Lebensversicherung AG.

Die Ergebnisse dieser Ratings sprechen für sich: Insbesondere das Anlagemanagement, die Finanzkraft und die Ertragslage der PB Lebensversicherung AG werden seit Jahren mit Bestnoten ausgezeichnet.

**STANDARD & POOR'S
RATINGS SERVICES**

A



1) Versicherungsratings sind Meinungsäußerungen über die Finanzkraft eines Versicherers, nicht aber Empfehlungen zu dessen Produkten. Informationen über die aktuellsten Ratings finden Sie auf www.standardandpoors.com oder telefonisch über +49 (0) 69 33999-152.

Vorteile für Arbeitnehmer durch Entgeltumwandlung

Durch die Umwandlung von Gehaltsbestandteilen sparen Arbeitnehmer Beiträge zur Sozialversicherung und profitieren zusätzlich von hohen Steuerersparnissen.

Die Ersparnis kann im Vergleich zu einer konventionellen Altersvorsorge bis zu 50 % sein. Das zeigt unser kleines Beispiel eindrucksvoll: Sie sparen 100 EUR monatlich in die PB Direktversicherung und haben dabei einen Nettoaufwand von lediglich 53 EUR pro Monat. Neu seit 01.01.2019: Sie erhalten zusätzlich von Ihrem Arbeitgeber einen Zuschuss von pauschal 15 %, sofern er eine SV-Ersparnis erzielt.

Mit der Umwandlung von Vermögenswirksamen Leistungen (VL) können Sie Ihren Nettoaufwand in die PB Direktversicherung zudem noch deutlich reduzieren.

Arbeitnehmer		
	mit Entgeltumwandlung in PB Direktversicherung	ohne PB Direkt- versicherung
monatliches Bruttogehalt	2.500 EUR	2.500 EUR
abzüglich Entgeltumwandlung	- 100 EUR	0 EUR
= neues monatliches Bruttogehalt	2.400 EUR	2.500 EUR
darauf Steuerbelastung insgesamt (Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag)	310 EUR	337 EUR
Steuerersparnis*	27 EUR	
Gesamtbeitrag	115 EUR	
davon Entgeltumwandlung	100 EUR	
Arbeitgeberzuschuss	15 EUR	
Steuerersparnis aus Entgeltumwandlung	27 EUR	
Sozialversicherungsersparnis aus Entgeltumwandlung	20 EUR	
Nettoaufwand Arbeitnehmer	53 EUR	

Beispiel: Alter 27 Jahre, keine Kinder, Steuerklasse I, Kirchensteuer, Altersrente mit 67 Jahren.

* Ihr persönlicher Steuervorteil hängt von Ihrer individuellen Steuersituation ab. Die hier dargestellten Werte sind mit Sorgfalt, jedoch unter Zugrundelegung gewisser Annahmen berechnet worden. Die Berechnung kann daher nur beispielhaften Charakter haben. Basis sind die derzeit gültigen Steuervorschriften.

Lösungen für Ihre betriebliche Altersversorgung

Bei der Entscheidung für den passenden Durchführungsweg werden die Aspekte der staatlichen Förderung und die Steuerverpflichtungen berücksichtigt. Es kann in einem Unternehmen mehrere Wege und Möglichkeiten geben, um alle Vorteile voll auszuschöpfen. Lassen Sie sich von uns beraten!

PB Unterstützungskasse	PB Direktversicherung PB Zukunfts-Vorsorge (Pensionsfonds)	PB Zukunfts-Vorsorge (Pensionsfonds) mit Riester-Förderung
Förderweg		
Klassische Förderung Zuflussverschiebung	Bruttoentgeltumwandlung	Riester-Förderung
Steuern und Sozialabgaben in der Anwartschaftsphase		
<ul style="list-style-type: none"> • keine Besteuerung der Bruttobeiträge unter Beachtung der Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung (KStDV) • Arbeitgeberbeiträge sozialversicherungsfrei • Entgeltumwandlung sozialversicherungsfrei bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG): 3.312 EUR in 2020 	<ul style="list-style-type: none"> • Bruttobeiträge steuerfrei bis 8 % der BBG (West): 6.624 EUR in 2020 • Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sozialversicherungsfrei bis 4 % der BBG (West): 3.312 EUR in 2020 	<ul style="list-style-type: none"> • Entgeltumwandlung aus Nettoeinkommen • Beiträge zuzüglich Zulagen sind als Sonderausgaben bis maximal 2.100 EUR abzugsfähig
Steuern in der Leistungsphase		
<ul style="list-style-type: none"> • Lohnsteuerpflicht (§ 19 Absatz 1 EStG) • Versorgungsfreibetrag: maximal 1.200 EUR in 2020 und Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag: 360 EUR in 2020 (§ 19 Absatz 2 EStG) • Arbeitnehmerpauschbetrag: 102 EUR (§ 9a Nr. 1b EStG) • Kapitalauszahlung mit Fünftelregelung (§ 34 EStG) 	<ul style="list-style-type: none"> • volle Versteuerung als sonstige Einkünfte (§ 22 Nr. 5 EStG) • Werbungskostenpauschalbetrag: 102 EUR (§ 9 Nr. 3 EStG) • Altersentlastungsbetrag (ab 64. Lebensjahr): maximal 760 EUR in 2020 (§ 24a EStG) 	<ul style="list-style-type: none"> • volle Versteuerung als sonstige Einkünfte (§ 22 Nr. 5 EStG) • Werbungskostenpauschalbetrag: 102 EUR (§ 9 Nr. 3 EStG) • Altersentlastungsbetrag (ab 64. Lebensjahr): maximal 760 EUR in 2020 (§ 24a EStG)

PB Direktversicherung – variabel und vielseitig

Die Direktversicherung ist die bekannteste und einfachste Form der betrieblichen Altersversorgung. Das Unternehmen schließt dabei eine Rentenversicherung zugunsten seines Mitarbeiters ab.

Die Leistungen aus diesem Vertrag sind frei zu gestalten. Bei Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer wird die Versicherungsleistung direkt an den Mitarbeiter als lebenslange Rente gezahlt.

Die Beiträge zur Direktversicherung werden vom Unternehmen und/oder durch den Arbeitnehmer über die Entgeltumwandlung getragen. Für das Unternehmen sind dies Betriebsausgaben und diese damit abzugsfähig.

Die Beiträge sind in der Höhe beschränkt. Je Arbeitnehmer können jährlich bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der gesetzlichen Rentenversicherung (in 2020: 6.624 EUR) steuerfrei aufgewendet werden.

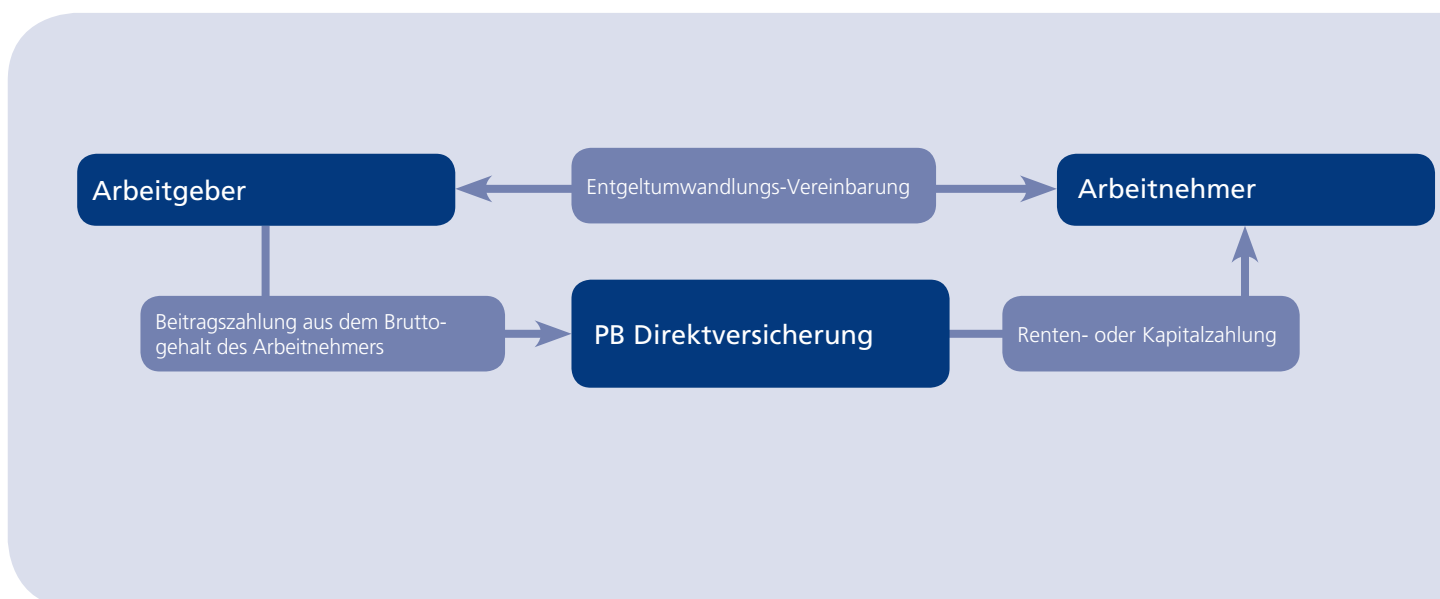
Außerdem sind die Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sozialversicherungs-frei (in 2020: 3.312 EUR).



Vorteile der PB Direktversicherung

- ✓ **Steuerfreie Einzahlung**
bis monatlich 552 EUR
- ✓ **Sozialabgabenfreie Einzahlung**
(= Senkung der Lohnnebenkosten)
bis 276 EUR monatlich
- ✓ **Flexible Einzahlungen**
mit monatlichen Zuzahlungen die Altersvorsorge an die persönlichen Möglichkeiten anpassen
- ✓ **100% Beitragsgarantie zum Rentenbeginn**
bereits ab 25 Jahren Laufzeit
- ✓ **Kapitalwahlrecht zum Rentenbeginn**
wahlweise lebenslange Rentenzahlung, einmalige Auszahlung des vorhandenen Kapitals oder eine Kombination aus beidem
- ✓ **Fortführung des Vertrages**
nach Ausscheiden beim bisherigen Arbeitgeber Mitnahme zum neuen Arbeitgeber, pausieren oder private Fortführung möglich
- ✓ **Todesfall-Leistung vor Rentenbeginn**
Auszahlung des vorhandenen Gesamtkapitals
- ✓ **Todesfall-Leistung nach Rentenbeginn**
wahlweise Zahlung einer Leistung innerhalb der vereinbarten Renten-garantiezeit oder eines Todesfall-Kapitals
- ✓ **Hartz-IV-geschützt**
Verwertungsausschluss für Anwartschaften aus bAV

Funktionsweise der PB Direktversicherung per Entgeltumwandlung



PB Zukunfts-Vorsorge – mit dem Pensionsfonds Chancen nutzen

Der Arbeitnehmer erhält hier einen Rechtsanspruch auf die jeweilige Leistung direkt gegen diese rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Die PB Zukunfts-Vorsorge unterliegt als Pensionsfonds dabei der staatlichen Versicherungsaufsicht.

Die Leistungshöhe und der Leistungsumfang sind individuell vereinbar. Die Aufwendungen zum Pensionsfonds werden vom Unternehmen und/oder durch den Arbeitnehmer über die Entgeltumwandlung getragen. Die Zahlungen des Arbeitgebers sind Betriebsausgaben. Eine Bilanzierungsverpflichtung entsteht nicht, da der Pensionsfonds als Versorgungsunternehmen gegenüber dem Arbeitnehmer auftritt.

Beiträge können bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der gesetzlichen Rentenversicherung (in 2020: 6.624 EUR) steuerfrei eingezahlt werden. Zudem sind die bis zu 4 % der BBG eingezahlten Beiträge sozialversicherungsfrei (in 2020: 3.312 EUR).



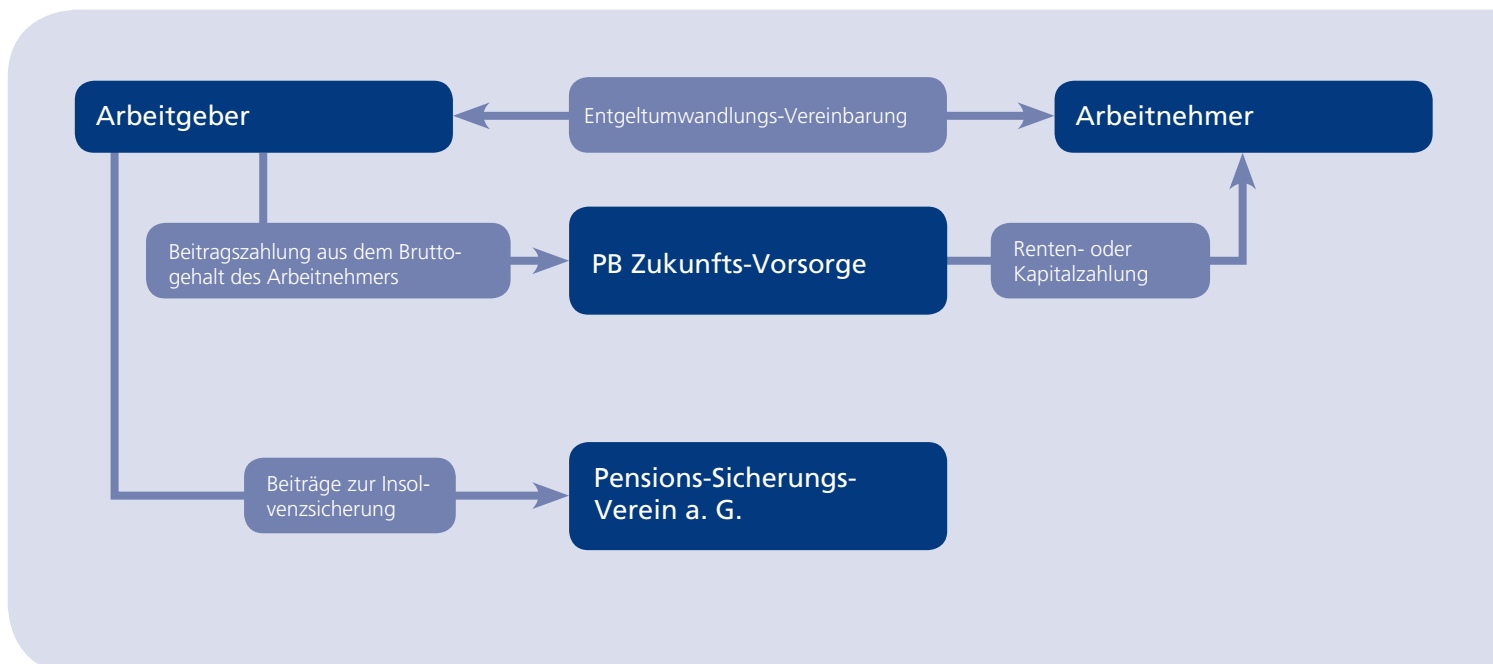
Alternativ kann der Arbeitnehmer bei der Wahl des Pensionsfonds die staatlichen Förderungen nach § 79 ff. Einkommensteuergesetz (EStG) in Form von Zulagen und ggf. zusätzlichem Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG nutzen. Rentenleistungen werden erst in der Leistungsphase versteuert. Der Pensionsfonds orientiert sich in seiner Geldanlagestrategie am Kapitalmarkt.

Das bietet Vorzüge im Hinblick auf die Renditechancen, kann im Gegenzug jedoch nicht die umfassenden Garantieleistungen eines Versicherungsvertrags gewährleisten. Die eingezahlten Beiträge werden jedoch grundsätzlich garantiert. Die administrative Abwicklung wird von dem Pensionsfonds durchgeführt. Dadurch entsteht kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

Vorteile der PB Zukunfts-Vorsorge

- ✓ **Hohe Renditechance**
professionelles Kapitalmanagement bei gleichzeitiger Garantie der eingezahlten Beiträge
- ✓ **Variable Auszahlung**
auf Wunsch ist neben der lebenslangen Rente eine Kapitalauszahlung von bis zu 30 % des Vorsorgekapitals zum Rentenbeginn möglich
- ✓ **Verlässliche Absicherung**
Hinterbliebenenschutz im Todesfall vor und nach dem Rentenbeginn
- ✓ **Hartz-IV-geschützt**
Anwartschaften aus betrieblicher Altersversorgung sind vor staatlichem Zugriff geschützt
- ✓ **Steuerfreie Einzahlung**
bis monatlich 552 EUR
- ✓ **Sozialabgabenfreie Einzahlung**
(= Senkung der Lohnnebenkosten) bis 276 EUR monatlich
- ✓ **Flexible Beitragszahlung**
Beitrag kann in Abstimmung mit dem Arbeitgeber jederzeit geändert werden

Funktionsweise der PB Zukunfts-Vorsorge per Entgeltumwandlung



PB Unterstützungskasse – bewährt und lukrativ

Die Unterstützungskasse ist ein selbstständiges Versorgungsunternehmen, das im Auftrag des Arbeitgebers dem Arbeitnehmer die Versorgungsleistungen gewährt. Der Arbeitgeber tritt hier als Trägerunternehmen der Unterstützungskasse bei und bestimmt den Versorgungsplan für seine Arbeitnehmer. Die Versorgungszusagen der Unterstützungskasse werden über Rückdeckungsversicherungen abgesichert.

Die Beiträge werden vom Arbeitgeber an die Unterstützungskasse gezahlt und gelten als Betriebsausgaben. Hierbei spielt es keine Rolle, ob der Arbeitgeber diese Beiträge als Zusatzleistungen zum Lohn bzw. Gehalt und/oder der Arbeitnehmer die Beiträge durch Entgeltumwandlung zur Verfügung stellt.

Die gesamte Verwaltung wird von der Unterstützungskasse durchgeführt. Der Arbeitgeber ist somit in diesem Bereich entlastet. Außerdem sind die Versorgungsleistungen bilanzneutral.

Die Ansprüche der Arbeitnehmer werden durch den Pensions-Sicherungs-Verein a. G.

gegen Insolvenz des Arbeitgebers abgesichert. Für den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber ist die Entgeltumwandlung bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze sozialversicherungsfrei (in 2020: 3.312 EUR).

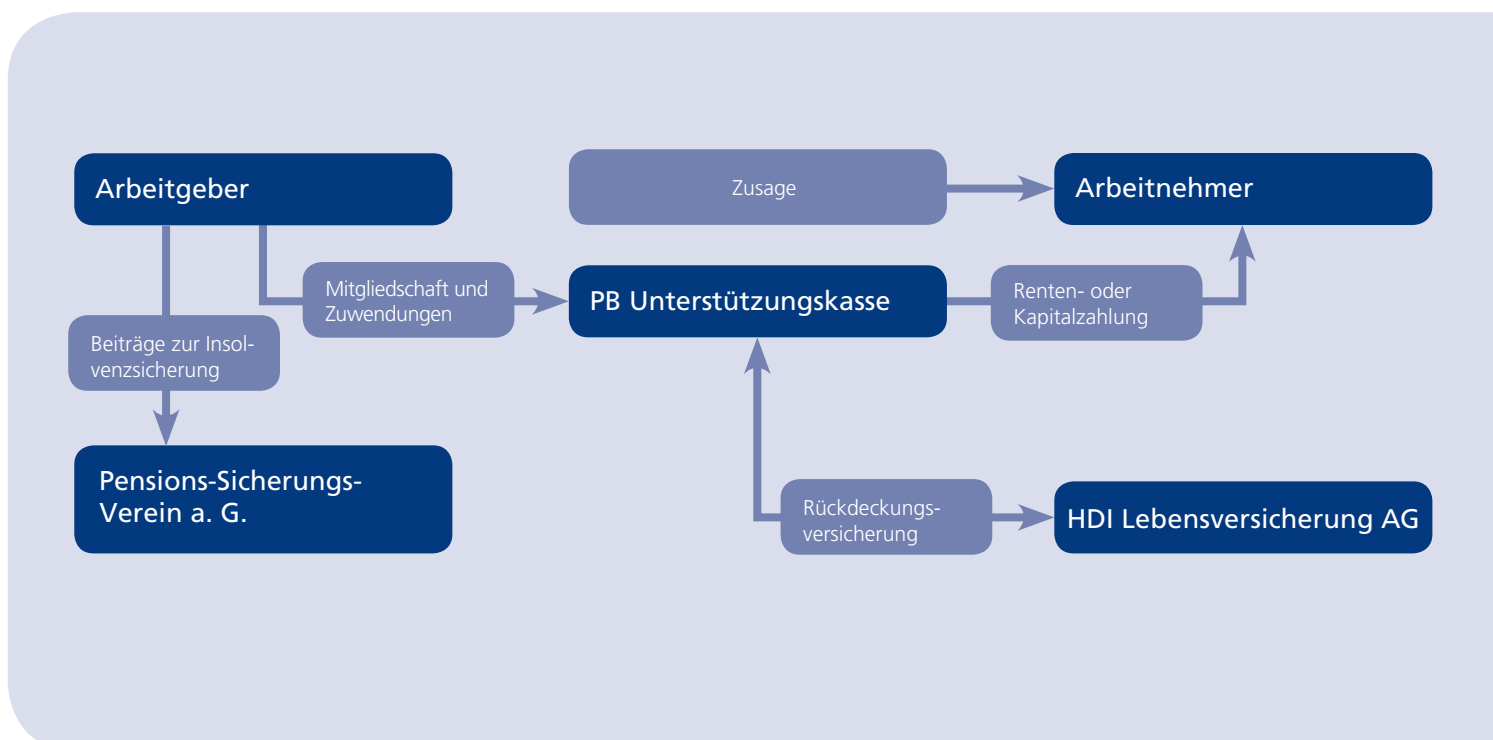
Die Leistungen werden für den Arbeitnehmer erst bei Auszahlung steuerpflichtig. Die Anrechnung von Freibeträgen ist möglich. Bei der Versorgungszusage durch eine Unterstützungskasse gibt es keine Beitragsbegrenzung, sondern lediglich eine Prüfung der Angemessenheit. Dieser Vorteil kommt gerade Besserverdienenden und Führungskräften zugute, deren Bezüge über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung liegen.



Vorteile der PB Unterstützungskasse

- ✓ **Steuerfreie Einzahlung**
ohne Beitragsbegrenzung
- ✓ **Sozialabgabenfreie Einzahlung**
(= Senkung der Lohnnebenkosten) bis 276 EUR monatlich bei Entgeltumwandlung
- ✓ **Minimaler Verwaltungsaufwand für Arbeitgeber**
die Verwaltung wird von der Unterstützungskasse durchgeführt
- ✓ **Hartz-IV-geschützt**
Anwartschaften aus betrieblicher Altersversorgung sind vor staatlichem Zugriff geschützt
- ✓ **Variable Auszahlung**
wahlweise lebenslange Rentenzahlung oder einmalige Auszahlung des vorhandenen Kapitals zum Rentenbeginn
- ✓ **Optionale Zusatzleistungen**
z. B. zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen bei Berufsunfähigkeit oder Absicherung der Hinterbliebenen bei Tod

Funktionsweise der PB Unterstützungskasse per Entgeltumwandlung



Wir sind für Sie da

Die Postbank ist einer der größten Finanzdienstleister Deutschlands für Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden.

Einfach und günstig. Digital und persönlich. Immer und überall.



www.postbank.de/filialsuche



0228 5500 5555



direkt@postbank.de



www.postbank.de



www.postbank.de/newsletter



Postbank – eine Niederlassung
der Deutsche Bank AG
Marken und Marketingkommunikation
Bonn

Papier aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung
678 140 050
Stand: Mai 2020



Postbank
Eine Bank fürs Leben.